

Haushaltsrede von Bürgermeisterin Sandra Pietschmann
zur Einbringung des Haushaltes 2021

Zeit zu handeln

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,
sehr geehrte Mettmannerinnen und Mettmänner,

auch wenn ich erst kurze Zeit im Amt bin – was für ein Jahr!

Die Welt kämpft mit einer Pandemie, unser Stadtrat hat sich neu konstituiert und hat viele neue Gesichter; der Beschluss für die Beantragung einer Gesamtschule verändert unsere Schullandschaft und noch viele weitere wichtige Projekte für unsere Stadt liegen vor uns.

Erstmals darf ich Ihnen heute zusammen mit Kämmerin Veronika Traumann den Haushaltsplan vorstellen.

Eigentlich werden in solchen Reden häufig große Dichter und Denker zitiert.

Heute möchte ich jedoch – bevor wir zu den Eckpunkten des Haushaltes 2021 kommen – aus einer anderen Quelle zitieren: dem denkwürdigen Schreiben der Kommunalaufsicht, das die Verwaltung bereits bei der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 im vergangenen Juni erhalten hat.

Darin ist die Rede von *„einer rasanten Talfahrt der Mettmanner Haushaltssituation“* und auch das Damoklesschwert eines drohenden Haushaltssicherungskonzeptes wird in diesem *„blauen Brief“* mehr als einmal erwähnt.

Die Kommunalaufsicht hat uns aufgefordert, *„[...] den zwingend erforderlichen Konsolidierungskurs einzuschlagen und eigenverantwortlich Maßnahmen, Entscheidungen und Strategien zur dringend erforderlichen Stabilisierung der Haushaltssituation zu treffen.“*

Bis dato ist es uns nicht gelungen, die geforderten – wie es heißt – „alternativlosen Konsolidierungserfordernisse“ zu erfüllen.

Im Gegenteil: hinzu kam noch die Corona-Pandemie!

Die Finanzschäden, die durch Corona verursacht werden, steigen von Tag zu Tag und belasten den städtischen Haushalt in kaum vorstellbaren Dimensionen. Aktuell rechnen wir mit Corona-bedingten Finanzschäden in Höhe von 7,8 Mio. € für 2021. Ein noch rasanterer finanzieller Absturz wird nur durch das CIG NRW verhindert.

Unsere aktuelle Finanzsituation ist das Ergebnis einer Anhäufung von Jahresfehlbeträgen von rund 50 Mio. € im Zeitraum 2009– 2018.

Und auch im laufenden Haushaltsjahr 2020 rechnen wir trotz Ertragssteigerungen mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 4,2 Mio. €. Dadurch wird unsere Allgemeine Rücklage weiter aufgezehrt und wir rücken noch näher an den Rand des HSK. Sie alle wissen um die 5 % Regelung!

Ich neige nicht zur Dramatisierung und bin eher als geradlinige Rechnerin mit kühlem Kopf bekannt. Aber, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, liebe Mettmannerinnen und Mettmänner: Unsere Situation erfordert mehr als ein bloßes – und ängstliches – Hoffen auf Besserung.

JETZT ist die Zeit, zu handeln!

Auch wenn der Zeitpunkt mitten in der Pandemie – und dies ist mir sehr schmerzlich bewusst – alles andere als ideal ist.

Doch eine spürbare Konsolidierung erlaubt keinen weiteren Aufschub! Wir werden zum einen sparen müssen, zum anderen Erträge steigern. Wo, wieviel und ab wann, darüber werden Politik und Verwaltung in den kommenden Wochen miteinander beraten und die nächsten Schritte beschließen.

Was bedeutet dies für uns alle?

- Einige – auch liebgewonnene – Dinge und Institutionen müssen mit Augenmaß auf den finanziellen Prüfstand;
- Bei weiteren – anstehenden, pflichtigen und beschlossenen – Investitionen müssen wir nochmals mit „spitzem Bleistift“ ran und sollten eben darum innovativen und kreativen Lösungen gegenüber offen sein;
- Im Personalbereich der Verwaltung arbeiten wir größtenteils und bekanntermaßen schon „Spitz auf Knopf“. Hier sehe ich einerseits Chancen für eine Entlastung meiner Kolleginnen und Kollegen durch die dringend gebotene Digitalisierung. Gleichzeitig werden wir Ihrem absolut berechtigten Interesse nach mehr Transparenz in diesem Bereich im Jahr 2021 Rechnung tragen.

Zugleich werden wir unsere Einnahme-Situation verbessern müssen. Denn Investitionen in die Bildungslandschaft und in unsere Sicherheit sind notwendig, bescheren uns allerdings keine Einnahmen.

Deshalb:

- Wir müssen dort investieren, wo wir nach einer gewissen Zeit mit „Cashback“ belohnt werden. Gemeinsam mit unserer Wirtschaftsförderung und dem Stadtmarketing suche ich hierzu aktiv den Kontakt zu unseren Unternehmen vor Ort.
- Und natürlich gilt es, Neuansiedlungen zu ermöglichen. Wir haben im wahrsten Sinn des Wortes Brachen in der Stadt zu erschließen. Hier brauchen wir unternehmerisches Denken und Tempo bei der Umsetzung.
- Wie können wir noch weitere Einnahmequellen erschließen? Touristisches Marketing und ein neues Kulturmanagement verbessern mittelfristig ebenso unsere Einnahmesituation.
- Und neben der gelungenen Umgestaltung unserer Innenstadt folgt nun die Neugestaltung eines attraktiven Jubiläumsplatzes, der hoffentlich durch eine neue Aufenthaltsqualität eine Reduzierung

des Leerstandes und eine weitere Belebung der Innenstadt nach sich zieht.

- Bliebe noch unser „Tafelsilber“ – z.B. eine gemeinsam noch zu konkretisierende Zukunft für das Stadthallen-Areal. Hier sehe ich die Chance für eine prosperierende Stadtentwicklung, die auch bürgerschaftliche Urbanität sichert.

Es ist kein Geheimnis, dass sich diese Maßnahmen erst mittel- und langfristig auswirken. Wir benötigen allerdings auch kurzfristige Lösungen, die uns schnell weiterhelfen.

Deshalb ist es fast unumgänglich, für das Haushaltsjahr 2021 die Grundsteuer B anzuheben.

So lautet der konkrete Vorschlag der Verwaltung: die Grundsteuer B um 300 v.H. zu erhöhen, auf dann insgesamt 780 v.H.

Ja, das bedeutet, dass Mettmann bei der Grundsteuer B den Spitzenplatz im Kreisgebiet einnehmen wird.

Und ja, einige von Ihnen werden jetzt zu recht denken und sagen: „Das ist kein innovativer oder kreativer Ansatz!“. Doch neben den dargestellten mittelfristigen Spar- und Einnahmemöglichkeiten ist es einer der wenigen, direkt umlegbaren Hebel und aus meiner Sicht zwingend erforderlich, um unsere Handlungsfähigkeit zu erhalten, denn:

Trotz erwarteter Ertragssteigerungen,

trotz der vorgeschlagenen Steuererhöhung und

trotz der Isolation der kalkulierten Corona-bedingten Finanzschäden weist das Haushaltsjahr 2021 nach heutigem Kenntnisstand einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 3.975.070 € aus.

Wollen wir unsere Gestaltungskompetenz und Finanzhoheit behalten, ist ein Gegensteuern beim strukturellen Defizit jetzt alternativlos.

Unsere Ausgleichrücklage ist bereits komplett aufgezehrt, die Allgemeine Rücklage schmilzt dahin und bringt uns damit – wie schon erwähnt – immer näher an die 5 %-Grenze des drohenden Haushaltssicherungskonzeptes. Dies würde das Ende unseres eigenständigen Handelns bedeuten.

Das möchte ich zum Wohle und der Entwicklung unserer Stadt unbedingt verhindern!

Damit ist heute der Moment gekommen, den Tatsachen ins Auge zu blicken, die Zeit des bloßen Hoffens zurückzulassen. Es ist Zeit, Entscheidungen zu treffen, auch wenn diese schmerzhaft sind und uns treffen,

es ist Zeit, zu handeln.

Wir befinden uns in einer Situation, die uns, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, liebe Mettmannerinnen und Mettmänner, alle gleichermaßen angeht und fordert.

Schenken Sie Ihr Wissen, Ihre Ideen und Ihre Tatkraft unserer Stadt: beteiligen Sie sich, die Weiterentwicklung unserer lebenswerten Stadt liegt in unseren Händen.

Gehen Sie mit mir und unserem Verwaltungs-Team Schritt für Schritt voran. Für unsere Stadt, für Mettmann.

Vielen Dank.